



Magistrat der Stadt
ALSFELD

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 28.06.2016

Sachbearbeiter: Martin Schultheis
/schulth
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-190
Telefax: (06631) 182-7190
E-mail: stadtplanung@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Hochzeitshaus
Zimmer-Nr.: 204

Aktenzeichen (bitte angeben):
2-022.31 **anfragenanträge**
Schriftstück-Nr.: 037469

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2016;
Anfrage der ALA-Fraktion den Lärmaktionsplan Hessen betreffend**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Fraktion betreffend den Lärmaktionsplan Hessen

wird wie folgt beantwortet:

*Im März 2016 ist der Lärmaktionsplan Hessen 2 Stufe - RP Gießen in Kraft getreten
Vom 13.07. – 13.09.2015 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes aus (am 07.07.2015 wurden die
Kommunen darauf hingewiesen) und bis zum 27.09.2015 wären Stellungnahmen seitens der
Alsfelder*innen, der Gremien, der Verwaltung möglich gewesen.*

*1. Warum gab es seitens des Bürgermeisters / des Magistrats keine Hinweise, dass Stellungnahmen
möglich und erwünscht seien?*

Die Begleitung des Lärmaktionsplanes wurde nach dem faktischen Wegfall der Stelle Dr. Dennhöfer durch die Abteilung 21 übernommen. Aufgrund der sehr hohen Anzahl abzuarbeitender Aufgaben wurde es versäumt, die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan auf der städtischen Homepage bekannt zu geben. Eine entsprechende Bekanntgabe stellt jedoch keine zwingende Vorgabe sondern lediglich eine Empfehlung des Regierungspräsidiums dar (Anm.: Im Hinblick auf vergangene Beteiligungen zu den Lärmaktionsplänen, liegen der Abteilung 21 keine Stellungnahmen von Bürgern vor).

Eine Behandlung der städtischen Stellungnahme durch den Magistrat hatte indes auch während der ersten Beteiligungsrunde im Jahr 2013 nicht stattgefunden. Nachdem die Abteilung 23 seinerzeit festgestellt hatte, dass der Lärmaktionsplan die umfangreichen Einwände der Alsfelder Stadtverordneten aus dem Jahre

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) 30 1000 570
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605

Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

2010 mehr oder weniger nicht widerspiegelt, wurden diese Einwände am 17.07.2013 erneut übersandt. Auch in dem Entwurf aus dem Jahr 2015 hatte sich wenig an dieser Ausgangslage geändert, so dass die Einwände immer noch Gültigkeit besaßen und mithin nicht erneut bzw. kein drittes Mal übersandt werden mussten.

In der Stellungnahme Alsfelds zum Lärmaktionsplan 2010 vom 22.04.2010 wird festgestellt, dass die Verlärmung des Stadtgebiets nach wie vor prekär sei und man verweist auf Konfliktpunkte im Stadtgebiet, die nicht nur die Beeinträchtigung durch die Autobahn betreffen.

2. Wie kommt Bürgermeister Paule dann zu der Aussage: „Von vielen Alsfeldern wird das Thema Autobahnlärm als wichtiger eingeschätzt als die Belastung entlang der Durchgangsstraßen der Kernstadt“ als Begründung, keine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abzugeben?

Der Inhalt der Stellungnahme vom 22.04.2010 wurde auch im Rahmen der städtischen Beteiligung an dem aktuellen Lärmaktionsplan vorgebracht und somit auch der genannte Verweis auf autobahnunabhängige Konfliktpunkte entlang der Bundesstraßen. Der fraglos umfangreichste und für viele Bürger damit auch auffälligste Lärmverursacher ist allerdings die Autobahn A5. An keiner anderen Verkehrsverbindung im Stadtgebiet wird die bauliche Entwicklung derart häufig gehemmt, wie in den Randbereichen der A5.

In einer Stellungnahme schreibt Bürgermeister Paule im Zusammenhang mit dem innerstädtischen Lärmschutz: „Das Bauamt stehe diesbezüglich schon seit Monaten in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium und HessenMobil.

3. Wann haben konkret mit welcher Stelle Gespräche zu welchem Thema und mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Das von städtischer Seite benannte Vorhandensein neuralgischer Belastungspunkte im übrigen Stadtgebiet, wurde durch die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan bestätigt. Im Februar diesen Jahres fand ein Telefongespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Dezernat 43.1 (Immissionsschutz) des RP Gießen statt, in denen es unter anderem um die Verlärmung durch die innerörtlichen Bundestrassen ging. In diesem Gespräch wurde die Durchführung eines Ortstermines im Sommer 2016 vereinbart, um Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Lärminderung auf den Weg zu bringen. Vor wenigen Tagen hat das Stadtbauamt nochmals beim RP auf das Thema hingewiesen und das Interesse an dem Ortstermin bekräftigt.

Das Stadtbauamt sieht derzeit keinen Grund von der ursprünglichen Planung abzuweichen. Diese sieht vor, der Stadtverordnetenversammlung in Ihrer nächsten Sitzung am 15. September einen detaillierten Bericht zum Thema Lärmschutz entlang der Ortsdurchfahrten B62 und B49 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Paule
Bürgermeister